

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Schönes Vieselbach e.V. -
Verschönerung des Ortsbildes

Drucksache

0445/22

Ortsteilrat
Vieselbach

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Vieselbach	06.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Schönes Vieselbach e.V., vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.300,00 EUR für die Pflege und Neugestaltung von Blumenpyramiden und Blumenampeln zur Verfügung gestellt.

Die beantragten Mittel können u.a. für Pflanzen, Blumenerde sowie Langzeitdünger genutzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

17.03.2022, gez. C. Poloczek-Becher

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.300,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Verein Schönes Vieselbach e.V. beantragt zur Verschönerung des Ortsbildes finanzielle Mittel.